

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Marchat, Dr. Michalitsch und Cerwenka

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003, Ltg. 984/V-10

betreffend: **Einstellung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den NÖ
Landesdienst**

Im Ansatz 05902 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003 sind €139.000,-- als Ausgleichstaxe für den Ausgleichstaxfonds vorgesehen.

Gerade im Verwaltungssektor übererfüllt das Land NÖ seine Verpflichtung; so sind derzeit beim Amt 173 (Soll 111) und im Bereich der BHs 135 (Soll 73) Dienstposten mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen besetzt.

Es wäre jedoch zu überprüfen, in welchen Bereichen zusätzlich Arbeitsplätze für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen werden können. So könnten Telearbeitsplätze im Wohnbereich von Behinderten installiert werden, damit zum Beispiel Gehbehinderte in die Lage versetzt werden, von zu Hause aus Akten zu bearbeiten und in das landesinterne Computernetz ihre Beiträge einzuspeisen. Das Amt der NÖ Landesregierung würde damit vielen Landesbürgern die Möglichkeit geben ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig als Vorbild für andere Arbeitgeber zu fungieren.

Der Verein 0 Handicap ist ein besonderes gut geeignetes Instrument, mit dem in den beiden genannten Bereichen eine Arbeitserprobung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen möglich ist und begleitet so die Integration in den Arbeitsprozess.

Die diebezüglichen Anstrengungen sollten im „Jahr der Behinderten“ 2003 intensiviert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung innerhalb des Dienstpostenplanes des Landes Niederösterreich noch verstärkt Möglichkeiten zu suchen, um dadurch so viele Arbeitsplätze als möglich mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu besetzen.“